

Niederschrift

über die in der **12.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **28. April 2023** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Dumeier, Jürgen

Hanisch, Dr. Johannes

Hofmeister, Andreas

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Nießler, Karl

Maurer, Egon

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Uhl, Michael

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

b) Zuhörer

Veyhelmann, Joachim

Kreistagsvorsitzender

Scheu-Menzer, Silvia

stellv. Kreistagsvorsitzende

Würz, Gerhard

stellv. Kreistagsvorsitzender

c) Kreisausschus

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

d) Verwaltung:

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Stefan Lorber, Schriftführer

Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Besetzung Beiräte**
3. **Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg** (VL-109/2023)
4. **Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg** (VL-110/2023)
5. **Prüfanträge zur Energiekrise**
 - 5.1 **Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger** (AT-26/2022)
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD -
 - 5.2 **Förderung von Balkonkraftwerken** (AT-32/2022)
- Antrag der Fraktion B90/Die Grünen -
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD -
6. **Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**

1. **Geschäftliches**

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

2. **Besetzung Beiräte**

Wegen der Besetzung des Mobilitätsbeirats, des Integrationsbeirats, des Inklusionsbeirats und des Kreissenioresbeirats beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss folgenden Verfahrensvorschlag:

Abstimmung:

1. Die eingegangenen Vorschläge und die hierzu gemachten Angaben für die Besetzung der Beiräte werden von der Verwaltung überprüft.
2. Die Nachmeldungen des Kinderschutzbundes, des Helferkreises Villmar, der Caritas und der Bahngewerkschaft werden bei der Besetzung jeweils eines Beirates berücksichtigt.
3. Ein sachkundiger Bürger soll jeweils nur in einem Beirat vertreten sein.
4. Die Verwaltung wird gebeten, für die Besetzung der o. g. Beiräte einen neuen Wahlvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung sergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. **Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg** VL-109/2023

Die Vorlage VL-109/2023 sowie der Entwurf der Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse liegen den Ausschussmitgliedern vor. Dieser Punkt wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013 gemäß der Vorlage VL 109/2023 sowie der der Vorlage beigefügten Anlage neu zu fassen.
2. Der Kreistag beschließt weiter, die Neufassung der vorgenannten Regelung soll am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft treten. Zugleich soll die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft treten.
3. Der Vorsitzende des Kreistags wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung sergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg VL-110/2023

Die Vorlage VL-110/2023 wegen der Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg sowie der entsprechende Satzungsentwurf liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Dieser Punkt wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. Juni 2021 aufzuheben und hierzu die in der Vorlage VL-110/2023 beigefügte Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zu erlassen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung sergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

5. Prüfanträge zur Energiekrise

5.1 Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger

AT-26/2022

Zur Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Energiekrise haben CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen den folgenden Antrag AT-26/2022 gestellt.

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung und Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistung über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden können.

5.2 Förderung von Balkonkraftwerken

AT-32/2022

Wegen der Förderung von Balkonkraftwerken hat die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen den folgenden Antrag AT -32/2022 vorgelegt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, sogenannte Balkonkraftwerke bis 600 W im Rahmen des Klimafonds mit max. 100 € zu fördern. Die Förderung soll Ende 2023 auslaufen.

Die CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen haben hierzu folgenden Änderungsantrag gestellt:

1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss, die Förderung energetischer Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen.
2. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des unter Top 15 der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 beschlossenen Antrags erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

Die Antragsteller der o. g. Prüfanträge sind damit einverstanden, dass über die vorliegenden Anträge nicht abgestimmt wird.

Der Ausschussvorsitzende lässt stattdessen über folgenden Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Die o. g. Prüfanträge werden für erledigt erklärt.
2. Die Förderung von Balkonkraftwerken hätte nur Mitnahmeeffekte, aber wäre kein Anreiz zum Kauf.
3. Über den Zukunftsfonds (Säule D) können Städte und Gemeinden Beratungsleistungen zum Thema Energieförderungen etc. anfordern, Mittel hierfür stehen noch zur Verfügung.
4. Landrat Köberle wird die Städte und Gemeinden entsprechend informieren.

Abstimmung sergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

6. Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wegen dem gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH hat der Kreistag u. a. beschlossen, dass der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichten soll.

Landrat Köberle berichtet dem Ausschuss gemäß der beigefügten Anlage.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18.20 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der
Vitos Weil-Lahn gGmbH

4. MAI



LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

• Vorlage an den Kreistag	spätestens bis Dezember 2022
• Fördermittelantrag beim Ministerium	bis Ende 2022

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist zwischenzeitlich erstellt. Aktuell finden letzte Detailabstimmungen hinsichtlich der Aufteilung der Flächen (Vitos, KKH, gemeinsam genutzt) statt. Insgesamt enthält der neue Gebäudekörper eine Nutzfläche von mehr als 20.000 m².

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Der Zielplanungsentwurf wurde durch das Büro Kirschner und Partner (Heringen, Werra) zwischenzeitlich erstellt und ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Die in der Studie enthaltene Kostenschätzung für das Gesamtgebäude (239 Mio. €) bietet Möglichkeiten zur Kostenreduktion. Dabei ist ohnehin zu beachten, dass der nun vorgelegte Entwurf und damit auch die Kostenschätzung sicherlich nicht dem entspricht, was später gebaut werden wird. Dies hängt damit zusammen, dass im weiteren Verlauf voraussichtlich ein Architektenwettbewerb für das neue Gebäude stattfinden wird. Die Kostenschätzung beinhaltet nicht den erforderlichen Bau eines Parkhauses. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Prüfung der Umsetzung des geplanten Vorhabens zum Inhalt hat. Im Ergebnis kommt diese zu dem Schluss, dass dies gegeben ist.

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Kooperationsvertrag befindet sich hinsichtlich der Verhandlung der noch offenen Punkte in der Endphase. Das Vertragswerk muss spätestens bei der Weiterleitung des Fördermittelantrags an das BAS in unterschriebener Form vorliegen.

Die eigentumsrechtlichen Fragestellungen sowie die spätere Kostenverteilung bzw. Weiterberechnung von Leistungen werden nicht im Kooperationsvertrag sondern separat geregelt.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramm, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Aktuell sind dies im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Machbarkeitsstudie (50 T€), die Kosten für Rechtsberatung (ca. 20 T€) sowie die Kosten für die Unterstützung bei der Erstellung des Raum-/Funktionsprogramm (ca. 100 T€).

Zeitplan

Eine gemeinsame Videokonferenz mit dem HMSI und den Vertretern der Krankenkassen fand am 15.2.23 statt. Hier wurde das Projekt noch einmal detailliert vorgestellt und Fragen beantwortet bzw. Anregungen aufgenommen. Das Feedback des Ministeriums sowie der Krankenkassen war sehr positiv.

Der Förderantrag beim HMSI wird voraussichtlich Ende April 2023 gestellt.

Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und ist durch das HMSI bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorzulegen. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

Bemerkungen

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Gebäudestruktur wird vom Kreiskrankenhaus nicht favorisiert nachdem eine ähnliche Klinik (vom gleichen Architekten errichtet) vor Ort besichtigt wurde.

Präferiert wird daher inzwischen ein **Architektenwettbewerb**, um auch andere Lösungsmöglichkeiten für die bauliche Umsetzung zu erhalten. Mit Vitos ist diese Thematik noch nicht final abgestimmt.

Grundsätzlich ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen davon auszugehen, dass (fast) alle Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Gesamtkomplexität des Vorhabens ist insbesondere beim Architekten zwingend darauf zu achten, dass dieser über weitreichende Erfahrungen beim Neubau kompletter Krankenhäuser hat.

Aktuell wird das Thema der **eigentumsrechtlichen Aufteilung** des Gebäudes besprochen. Die WEG scheint hierfür eine mögliche Umsetzungsform zu sein. Bereits heute ist absehbar, dass das Grundstück des Krankenhauses (im rechtlichen Eigentum des Landkreises) dazu geteilt werden sollte. Dies ist jedoch erst dann erforderlich, wenn eine finale Planung des zu errichtenden Gebäudes besteht.

Weiterhin ist das Thema der **Speiseversorgung** zu entscheiden. Hier gibt es Überlegungen, den Bereich der Belieferung von externen Dritten (z.B. Kitas, Schulen